

# Als deutsche Lehrkraft (verbeamtet) in die Schweiz

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. August 2023 07:37**

Das temporäre Leben und Arbeiten in der Schweiz wäre womöglich im Rahmen einer Elternzeit oder einer Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen sogar noch machbar.

Was nicht machbar ist, das ist, um es drastischer als Fossi auszudrücken, die Arbeit in der Schweiz (womöglich sogar mit höherem Gehalt als in Deutschland) bei gleichzeitigem Warmhalten der Privilegien als Beamtin.

Da wird es nur ganz oder gar nicht geben.